

## **Gute und böse Streiks**

Der Streik ist das elementare Kampfmittel der Gewerkschaften. Ohne Streik wären Tarifverhandlungen nur kollektives Betteln. Darüber ist man sich in allen DGB-Gewerkschaften einig und beschwört es nicht nur am 1. Mai, sondern auch bei zahllosen anderen Gelegenheiten.

Doch wenn es nicht bei abstrakten Aussagen bleibt, sondern konkret wird, verflüchtigen sich solche Überzeugungen. Man verhält sich ähnlich wie Politiker beim Klimaschutz oder bei der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt – die Prinzipien sind heilig, doch die Wirklichkeit wird mit Samthandschuhen angefasst. Ein Streik ist ja eine gute Sache, wenn er von den richtigen Leuten organisiert wird. Würde die EVG für völlig vergleichbare Ziele streiken, käme aus dem DGB-Haus keine Kritik, sondern „volle Solidarität“. Wenn es die GDL macht, ist es Ausdruck von Gruppenegoismus zu Lasten der anderen Beschäftigten und der Bahnkunden. Dabei wird übersehen, dass die GDL inzwischen ihren Organisationsbereich erweitert hat und alle Beschäftigten der Bahn einbezieht, soweit sie bei ihr Mitglied werden. Aber was soll's? Das Vorurteil ist nun mal da und lässt sich leicht bedienen. Und die Bahnkunden? Wie bei jedem Dienstleistungsunternehmen sind natürlich auch diejenigen betroffen, die auf die fragliche Leistung angewiesen sind. Hier hilft ein „Notfahrplan“, den es ja auch in recht verlässlicher Weise gibt.

Die Forderungen der GDL sind alles andere als „unverhältnismäßig“. Die 3,2 % sollen sogar auf zwei Jahre verteilt werden. Doch soll dabei anders als bei der EVG das laufende Jahr mitgezählt werden. Täte man das nicht, liefe dies angesichts einer aktuellen Inflationsrate von 3,9 Prozent auf eine deutliche Lohnsenkung hinaus. Auch die GDL-Forderung schafft keinen vollen Inflationsausgleich und kommt damit der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Bahn entgegen. Und die Altersversorgung? Sie zu kündigen ist angesichts der Misere der gesetzlichen Renten ein starkes Stück; sich als Gewerkschaft dagegen zu wehren, ist legitim, ja im Grunde eine Selbstverständlichkeit.

Weshalb also die Kritik aus dem Hause des DGB? Der Grund kann nicht in den Forderungen als solchen liegen. Im Grunde geht es darum, dass die GDL dort Widerstand leistet, wo man

selbst längst die Segel gestrichen hat. Für alle wird sichtbar, dass Gegenwehr möglich, dass „Einknicken“ keine zwangsläufige Alternative ist. Statt von der anderen Organisation zu lernen, wird sie abqualifiziert. Die Solidarität unter Abhängig Beschäftigten spielt plötzlich keine Rolle mehr. Zwischen demokratischen Organisationen können durchaus Meinungsverschiedenheiten auftreten, aber muss man „den Abweichler“ dann öffentlich abkanzeln? Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Ein normaler Umgang sieht anders aus: Wenn mein Kollege etwas macht, was ich nicht für sinnvoll halte, so werde ich ihn nicht unterstützen, ihm aber auch nicht in den Rücken fallen. Später wird man ja sehen, ob sein Weg oder der meine der richtige war.

Dass von diesen Verhaltensstandards abgewichen wurde, hat die gleichen Ursachen wie einst die gemeinsame Initiative mit der Arbeitgeberseite zugunsten des Tarifeinheitsgesetzes. Man wollte unter allen Umständen vermeiden, dass einzelne unabhängige Gewerkschaften die Sozialpartnerschaft in Frage stellen und die großen Gewerkschaften unter Zugzwang setzen. Um nicht noch mehr Mitglieder zu verlieren, könnten sie sich gezwungen sehen, wie in den siebziger Jahren zu kämpfen und sich nicht mehr mit der Position eines Juniorpartners zufrieden zu geben. Für Menschen, die sich vorwiegend als Lobbyisten verstehen, ist dies eine abschreckende Vorstellung. Die guten Beziehungen zu Ministerien und Abgeordneten kämen ernsthaft in Gefahr.

Nun war dem Tarifeinheitsgesetz keineswegs ein voller Erfolg beschieden. Wäre es nach den Vorstellungen des ersten Gemeinschaftsentwurfs DGB – BDA gegangen, wäre ein Streik wie der jetzige von vorne herein rechtswidrig; man wollte die Friedenspflicht aus dem Tarifvertrag der Mehrheitsgewerkschaft von vorne herein auf die Minderheitsgewerkschaft erstrecken. Im später eingebrachten Regierungsentwurf stand dies dann nicht mehr, doch ging die Begründung in die Richtung, dass ein Streik um einen Tarif rechtswidrig sei, der wegen des Vorrangs des Mehrheitstarifs doch nicht wirklich zur Anwendung komme. Erst das Bundesverfassungsgericht hat hier für klare Verhältnisse gesorgt und in aller Deutlichkeit betont, das Tarifeinheitsgesetz schränke das Streikrecht nicht ein.

Der Streik wird weiter gehen. Und viele unterstützen ihn – gerade auch Mitglieder von ver.di und anderen DGB-Gewerkschaften. Das ist gut so.

Prof. Dr. Wolfgang Däubler